



Verein Bayerischer Haselnusspflanzer e.V.

Verein Bayerischer
Haselnusspflanzer e.V.
info@haselnussanbau-verein.de

Verein Bayerischer Haselnusspflanzer e.V., Holzhäusl 2, 85410 Haag

Anton Neumayer
Holzhäusl 2
85410 Haag a.d. Amper
Tel. 08167 1351
oder 08161 9671-17
oder 0151 512 900 79
Fax 08167 989 302

Haag, den 12. März 2010

Rahmenvereinbarung mit ABCERT als Kontrollstelle

Liebe Vereinsmitglieder,

der Verein konnte mit der Kontrollstelle **ABCERT AG** aus Augsburg eine Rahmenvereinbarung für die Durchführung der Kontrollen nach EG-ÖKO für unsere Mitglieder vereinbaren.

Da die Haselnussanlagen in den ersten 10 Jahren wie Grünlandflächen behandelt werden, ist dies zum Teil eine Kostenersparnis von bis 43 %.

Euer **Ansprechpartner bei ABCERT ist Herr Peter Knuhr**, Tel. 0821 34676-157, Fax 0821 34676-155, E-Mail: peter.knuhr@abcert.de

Nachfolgend die Kontrollgebühren ab 2010

Größe der Haselnussanlage / ha	Kontrollgebühr bis 10. Pflanzjahr	Kostenersparnis %	Kontrollgebühr ab 11. Pflanzjahr
bis 0,5 ha	210,- Euro	0 %	210,- Euro
0,5 ha bis 1 ha	210,- Euro	14 %	245,- Euro
1 ha bis 2 ha	210,- Euro	30 %	300,- Euro
2 ha bis 5 ha	210,- Euro	39 %	345,- Euro
5 ha bis 8 ha	245,- Euro	37 %	390,- Euro
8 ha bis 10 ha	245,- Euro	43 %	430,- Euro
10 ha und größer	300,- Euro	30 %	430,- Euro

Natürlich steht jedem Anbauer frei, selbst eine Kontrollstelle nach eigener Wahl zu wählen.

Ich bin aber der Meinung, dass wir mit ABCERT einen leistungsstarken Partner zu fairen Bedingungen gefunden haben.


Neumayer Anton

Anlage:

- Rahmenvereinbarung vom 10.03.2010
- ABCERT Leistungsverzeichnis

www.haselnussanbau-verein.de

Haselnussanbau in Bayern -
eine lohnende Alternative



Vorstand:
Anton Neumayer
Sitz des Vereins:
Erding
Vereinsregister:
VR201760

Bankverbindung:
Donauwooser-Land
BLZ 721 697 64
Konto 25 73 911

ABCERT AG • Postfach 100652 • D-73706 Esslingen

Verein Bayerischer Haselnusspflanzer e.V.

Herr Anton Neumayer

Holzhäusl 2

D 85410 Haag a. d. Amper

ABCERT AG
Auf dem Kreuz 58
D-86152 Augsburg
Tel 0821/34676-150
Fax 0821/34676-155
DE-006-Öko-Kontrollstelle
bayern@abcert.de
www.abcert.de

Ansprechpartner:
Peter Knuhr
Tel: 0821/34676-157
Fax: 0821/34676-155
e-Mail: peter.knuhr@abcert.de

10/03/2010

Rahmenvereinbarung

Sehr geehrter Herr Neumayer

Kd.Nr. 20106100

wie besprochen können wir Ihnen anbieten, dass die Betriebe mit Neupflanzungen von Haselnussflächen analog zu Acker- und Grünlandbetrieben und nicht wie Sonderkulturbetriebe entsprechend unseres Leistungsverzeichnisses eingestuft werden.

D.h. im Einzelnen:

Haselnussflächen, die sich noch nicht im Vollertrag befinden - das sind alle Flächen einschließlich des 10. Jahres nach der Pflanzung - werden wie Grünlandflächen eingestuft.

Das bedeutet je nach betrieblicher Konstellation die Einstufung um zunächst ein bis zwei Gebührenstufen niedriger.

Wir bitten Sie dies Ihren Mitgliedern zur Kenntnis zu geben damit die Betriebe, die bei ABCERT im Kontrollverfahren sind bzw. dies beabsichtigen, uns mitteilen, dass sie Vereinsmitglieder sind. Außerdem bitten wir die betreffenden Mitglieder um die Mitteilung der Pflanzdaten der einzelnen Anlagen bei der Kontrolle vor Ort.

Wir hoffen dass diese Regelung für Sie so praktikabel ist.
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Knuhr
Fachreferent Landwirtschaft

ABCERT Leistungsverzeichnis

Kostensätze für die Durchführung von Kontrollen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 im Kontrollbereich Landwirtschaft einschließlich Aquakultur in Baden-Württemberg und Bayern.

1. Grundpauschale

Die EG-ÖKO-VO 834/2007 fordert jährlich eine vollständige Kontrolle des landwirtschaftlichen Unternehmens. Die Grundpauschale enthält die für diese Kontrolle anfallenden Kosten bis zur jeweils genannten Dauer der Kontrolle. Darüber hinaus gehende Kontrollzeit wird je Viertelstunde mit 17,50 € in Rechnung gestellt. Die Einstufung in die Betriebstypen basiert auf den im Rahmen der Kontrolle erhobenen Daten.

Betriebstyp A inkl. einer Kontrollzeit von 1,5 Std. pauschal/Jahr **210,00 €**

bis 5 ha landwirtschaftliche Kulturen
 bis 0,5 ha Sonderkulturen z. B: Freilandgemüse,
 Weinbau, Obstbau (intensiv), Hopfen
 bis 250 m² Gewächshaus/Folienhäuser
 1 bis 25 Bienenvölker

Betriebstyp B inkl. einer Kontrollzeit von 1,5 Std. pauschal/Jahr **245,00 €**

5 ha bis 10 ha landwirtschaftliche Kulturen
 0,5 ha bis 1 ha Sonderkulturen z. B: Freilandgemüse,
 Weinbau, Obstbau (intensiv), Hopfen
 250 m² bis 500 m² Gewächshaus/Folienhäuser
 26 bis 50 Bienenvölker

Betriebstyp C inkl. einer Kontrollzeit von 2,0 Std. pauschal/Jahr **300,00 €**

10 ha bis 20 ha landwirtschaftliche Kulturen
 1 ha bis 2 ha Sonderkulturen z. B: Freilandgemüse,
 Weinbau, Obstbau (intensiv), Hopfen
 500 m² bis 2500 m² Gewächshaus/Folienhäuser
 51 bis 100 Bienenvölker

Betriebstyp D inkl. einer Kontrollzeit von 2,5 Std. pauschal/Jahr **345,00 €**

20 ha bis 30 ha landwirtschaftliche Kulturen
 2 ha bis 5 ha Sonderkulturen z. B: Freilandgemüse,
 Weinbau, Obstbau (intensiv), Hopfen
 2500 m² bis 4000 m² Gewächshaus/Folienhäuser
 101 bis 150 Bienenvölker
 bis 2 ha Teichfläche für Aquakultur

Betriebstyp E inkl. einer Kontrollzeit von 3,0 Std. pauschal/Jahr **390,00 €**

30 ha bis 65 ha landwirtschaftliche Kulturen
 5 ha bis 8 ha Sonderkulturen z. B: Freilandgemüse,
 Weinbau, Obstbau (intensiv), Hopfen
 4000 m² bis 7000 m² Gewächshaus/Folienhäuser
 151 bis 200 Bienenvölker
 2 ha bis 10 ha Teichfläche für Aquakultur

Betriebstyp F inkl. einer Kontrollzeit von 3,5 Std.	pauschal/Jahr	430,00 €
65 ha und größer	landwirtschaftliche Kulturen	
8 ha und größer	Sonderkulturen z. B: Freilandgemüse, Weinbau, Obstbau (intensiv), Hopfen	
7000 m ² und größer	Gewächshaus/Folienhäuser	
200 und mehr	Bienenvölker	
10 ha und größer	Teichfläche für Aquakultur	

Die ABCERT AG behält sich vor eine um bis zu 95 € erhöhte Organisationspauschale in Rechnung zu stellen, wenn bereits vereinbarte Kontrolltermine abgesagt wurden oder mind. 3 Terminvorschläge für die Kontrolle durch das Unternehmen abgelehnt wurden.

2. Weitere Kontrollen

Neben der umfassenden Betriebsbesichtigung können weitere angekündigte oder unangekündigte Kontrollen durchgeführt werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Betriebes, wenn Verstöße festgestellt werden, Verdachtsmomente vorliegen, die Einhaltung von Auflagen zu überprüfen ist, weitere Betriebsteile zu prüfen sind, deren Prüfung in Rahmen der angekündigten Kontrolle nicht möglich war oder für das Kontrollverfahren relevante Dokumente oder Informationen während der Kontrolle nicht zur Verfügung standen.

Grundpauschale je Betrieb		95,00 €
Kontrollaufwand	je Stunde	70,00 €
Probenahme- und Analysekosten		nach Aufwand

3. Aufwendungen für weitere Kontrollverfahren und Dienstleistungen

Wir erbringen gerne weitere Dienstleistungen für Sie (z. B. Erstellung von Warenbegleitscheinen, Prüfung nach weiteren Richtlinien, Übersendung von Unterlagen, Mehrfertigung von Zertifikaten usw.). Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde (z.B. separates Leistungsverzeichnis), werden wir die Kosten nach Aufwand mit 70 €/Stunde in Rechnung stellen.

4. Weitere Aufwendungen im Rahmen des Kontrollverfahrens

Analysen zum Nachweis nicht zulässiger Stoffe	nach Aufwand
Mehrfertigungen von Dokumenten	70 €/Std. zzgl. Versand
Bearbeitung von Verdachtsfällen, Abweichungen, Verstößen	70 €/Std.

5. Meldungen, Information und Korrespondenz mit Behörden

Die Kosten für Meldungen, Information und Korrespondenz mit den jeweils zuständigen Behörden sind durch die oben genannten Pauschalen abgedeckt.

Abweichend hiervon wird im Falle einer von der ABCERT AG akzeptierten nicht fristgerechten Kündigung eine Verwaltungsgebühr von 100 € in Rechnung gestellt, sofern im Kalenderjahr der Kündigung keine Kontrolle erfolgte.

6. Tagessatz

Bei Unternehmen, die sich nicht in das o.g. Raster des Leistungsverzeichnisses einfügen lassen, werden Tagessätze von € 590,00 in Rechnung gestellt.

- Änderungen vorbehalten
- Dieses Leistungsverzeichnis ersetzt alle vorherigen Gebührenordnungen/Leistungsverzeichnisse und gilt ab 01.01.2010.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer
- Ein Abschlag auf die Kontrollkosten wird am 01. März eines Jahres in Höhe von 100 € für die Betriebstypen A und B, von 150 € für die Betriebstypen C und D und von 200 € für die Betriebstypen E und F fällig. Dieser wird mit den Kontrollkosten verrechnet.